

Samstag, 14. Dezember 1996

Erweiterung geregelt

Bodenheimer VG-Rat zur Betreuenden Grundschule

wbl. VG BODENHEIM - Wenn schon nicht für immer, dann doch wenigstens bis 14.15 Uhr, hatte der Verbandsgemeinderat bezüglich der Ausdehnung der Betreuenden Grundschulen bereits beschlossen. Wie das genau aussehen sollte, war in jüngster Schulträgerausschußsitzung besprochen und jetzt dem VG-Rat zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt worden.

Um es vorweg zu nehmen: Der kleinste gemeinsame Nenner wurde schließlich einstimmig verabschiedet. Es handelt sich dabei um die Regelung, daß ab dem Schuljahr 1997/98 an allen Grundschulen der VG neben dem Betreuungsangebot bis 13.15 Uhr auch ein Angebot bis 14.15 Uhr inklusive Mittagessen bestehen soll. Das Mittagessen wird für etwa sechs Mark pro Mahlzeit angeboten. Das Betreuungsangebot bis 13.15 Uhr wird monatlich 25 (statt 18), das erweiterte Angebot monatlich 40 Mark kosten.

Auch wenn die GAL-Fraktion letztlich diesen Regelungen zustimmte, zufrieden war sie mit dieser Art der Erweiterung keineswegs. Unter Berufung auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Betreuende Grundschule, dem auch die VG-Gleichstellungsbeauftragte Christina Göth angehört, hatte GAL-Ratsmitglied Jung zwei weitere Beschlüsse vom VG-Rat gefordert. Zum einen sollte die Betreuung auch auf die Sommerferien ausgedehnt, und andererseits spätestens bei Gruppengrößen ab 25 Kindern eine weitere Betreuerin ein-

gestellt, beziehungsweise eine weitere Gruppe eröffnet werden. Auch die Gleichstellungsbeauftragte selbst hatte genau diese Aspekte angesprochen und die Hoffnung auf eine fördernde Unterstützung der Kommune geäußert. Zwar kam auch von SPD-Fraktionschef Gerd Siering Schützenhilfe für die Begehrlichkeiten des Arbeitskreises. Aber der Sozialdemokrat verwies darauf, daß es lohnenswert sei, auszuloten, ob nicht auch private Initiativen bezüglich Ferienregelung oder Gruppeneröffnung zustande kommen und unterstützt werden könnten.

Für die CDU wies Ratsmitglied Heckelsmüller die Anträge der GAL und des Arbeitskreises zurück. Es müßten doch zunächst einmal Bedarf und zu erwartende Kosten ermittelt werden, bevor man über eine Umsetzung nachdenken könne. Der VG-Rat dürfe nicht emotional reagieren, sondern müsse die Situation beraten und mit den Eltern im Gespräch bleiben. „Wir sollten nicht Hoffnungen wecken, die nachher nicht erfüllt werden können“, pflichtete ihm für die FWG-Fraktion Herbert Engel bei. Engel forderte den Rat auf, zunächst einmal dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen und die Sache anlaufen zu lassen.

Obwohl Christina Göth betonte, daß der Bedarf nach einer Ferienbetreuung absolut gegeben sei, lehnte der VG-Rat die Ergänzungswünsche des Arbeitskreises, die die GAL zu Anträgen erhoben hatte, mehrheitlich ab.